



## **REGIERUNGSRAT**

15. Mai 2019

**BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT**

**19.152**

---

SVA Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 2018

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2018 der SVA Aargau zur Kenntnisnahme und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

---

## **Zusammenfassung**

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der SVA Aargau sind gestützt auf § 6 Abs. 1 lit. h des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) durch die Verwaltungskommission am 5. April 2019 verabschiedet worden. Die SVA Aargau unterliegt den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) des Kantons Aargau.

Die SVA Aargau richtete im Berichtsjahr Leistungen von 2,56 Milliarden Franken (Vorjahr: 2,43 Milliarden Franken) aus. Der Geschäftsgang der SVA Aargau war stabil. Im Gegensatz zur Verwaltungsrechnung des Jahrs 2017, welche mit einem Ertragsüberschuss von 10,2 Millionen Franken abschloss, musste im Jahr 2018 jedoch ein konsolidierter Verlust von 2,1 Millionen Franken verzeichnet werden. Wie im Vorjahr wurde auch im Jahr 2018 das konsolidierte Ergebnis stark von den Vermögenerträgen beeinflusst. Diese fielen 2018 aufgrund der Entwicklungen auf den Finanzmärkten mit -2,4 Millionen Franken negativ aus, während im Vorjahr noch 10,7 Millionen Franken erzielt worden waren.

---

## **1. Ausgangslage**

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der SVA Aargau sind gestützt auf § 6 Abs. 1 lit. h des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) durch die Verwaltungskommission am 5. April 2019 verabschiedet worden. Der beiliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 entsprechen den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) des Kantons Aargau weitgehend. In der Rechnungslegung unterliegt die SVA Aargau den "Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG)" des Bundesamts für Sozialversicherungen. Entsprechend kann der in Ziffer 29 der PCG-Richtlinien geforderten Anwendung von Swiss GAAP FER nicht vollumfänglich entsprochen werden.

Die SVA Aargau führt im Auftrag von Bund und Kanton Sozialversicherungen der 1. Säule aus einer Hand mit einem Leistungsvolumen von 2,56 Milliarden Franken durch. Für den Bund vollzieht die SVA Aargau die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) sowie die Erwerbsausfallentschädigung (EO) und die Mutterschaftsentschädigung (MSE). Der Kanton hat die SVA Aargau mit dem Vollzug der Prämienverbilligung (PV), der Krankenkassenausstände und der Liste der säumigen Versicherten, dem Vollzug der Familienzulagen sowie der Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV beauftragt.

Die SVA Aargau übernimmt darüber hinaus für das Departement Bildung, Kultur und Sport die Berechnung der individuellen finanziellen Leistungskraft erwachsener Menschen mit Behinderungen gemäss § 29 des Gesetzes über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) und §§ 56 f. der Verordnung über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsverordnung).

## 1.1 Jahresabschluss 2018

Die SVA Aargau führte im Berichtsjahr acht Sozialversicherungen mit einem Volumen von 2,56 Milliarden Franken durch (Vorjahr: 2,43 Milliarden Franken). Der Geschäftsgang der SVA Aargau war insgesamt stabil. Trotz anhaltend steigenden Fallzahlen gelang es der SVA Aargau auch im vergangenen Jahr dank kontinuierlichen Prozessoptimierungen, die ordentlichen Verwaltungsaufwendungen auf dem tiefen Vorjahreswert zu halten. Einzig der Sachaufwand, in welchem auch die IT-Aufwände enthalten sind, stieg leicht an.

Dennoch hat die SVA Aargau im Jahr 2018 einen konsolidierten Verlust von 2,1 Millionen Franken verzeichnet. Wie im Vorjahr (Ertragsüberschuss von 10,2 Millionen Franken) wurde das konsolidierte Ergebnis auch 2018 stark von den Vermögenserträgen beeinflusst. Diese fielen 2018 aufgrund der Entwicklungen auf den Finanzmärkten deutlich negativ aus. Vermögensanlagen tätigt die SVA Aargau insbesondere in der Familienausgleichskasse, deren in Wertschriften angelegte Schwankungsreserve per Ende 2018 noch 83,2 Millionen Franken (Vorjahr: 113,9 Millionen Franken) betrug. Diese gewollte Abnahme begründet sich hauptsächlich darin, dass aufgrund der Senkung der Beitragssätze in der Familienausgleichskasse die Betriebsrechnung einen Verlust von 25,9 Millionen Franken auswies.

## 1.2 Umsetzung der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)

### *Eigentümergegespräche*

Im April und im Oktober 2018 fanden die Eigentümergegespräche statt. Die Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales leitete die Sitzungen, an denen Vertreter des Departements Gesundheit und Soziales, des Departements Finanzen und Ressourcen und seitens SVA Aargau die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung teilnahmen.

### *Vergütung und Selbstevaluation*

Gemäss § 11 des Vergütungsreglements der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung der SVA Aargau überprüft die Verwaltungskommission ihre Vergütung jährlich, was anlässlich der Sitzung vom 26. September 2018 erfolgt ist. Das Reglement entspricht den in den PCG-Richtlinien verankerten Vorgaben. Weder am ordentlichen Zeitaufwand für das Mandat noch am Vergleichsmassstab sind aus Sicht der Verwaltungskommission Anpassungen nötig. Dies wurde dem Departement Gesundheit und Soziales und dem Departement Finanzen und Ressourcen am Eigentümergegespräch vom Oktober 2018 mitgeteilt. Die Selbstevaluation hat die Verwaltungskommission am 5. Dezember 2018 vorgenommen.

### *Neuwahl Mitglied Verwaltungskommission*

Der Regierungsrat hat am 27. Juni 2018 Valentin Schmid zum neuen Mitglied der Verwaltungskommission gewählt. Valentin Schmid tritt die Nachfolge von Hans Jürg Koch an, der altershalber aus der Verwaltungskommission zurückgetreten ist.

### *Neuwahl Revisionsstelle*

Die Verwaltungskommission hat 2018 die Unternehmung Ernst & Young AG, Bern, zur Revisionsstelle gewählt. Die Vergabe des Mandats erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung; das Mandat wurde für die Jahre 2018–2023 abgeschlossen. Die Revisionen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen respektive nach Massgabe des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht).

## *Risikomanagement*

Im Rahmen ihrer zweitägigen Klausur hat die Verwaltungskommission im Juni 2018 die Weiterentwicklung des Risikomanagements (inklusive Internes Kontrollsystem [IKS]) der SVA Aargau behandelt und der Geschäftsleitung entsprechende Aufträge erteilt. Diese Bestrebungen sind von der Revisionsstelle anlässlich der Hauptrevision 2018 entsprechend gewürdigt worden.

### **1.3 Wichtige Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2018**

#### *Pilotprojekt "Pforte Arbeitsmarkt" erfolgreich abgeschlossen*

Das Pilotprojekt "Pforte Arbeitsmarkt" konnte im Berichtsjahr erfolgreich in den Regelbetrieb überführt werden. Als Kooperation Arbeitsmarkt startet am 1. April 2019 die schweizweit einzigartige Zusammenarbeit in der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung zwischen dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Wirtschaft und Arbeit) und der SVA Aargau. Damit geht der Kanton Aargau neue Wege, die über die vom Gesetzgeber vorgesehene interinstitutionelle Zusammenarbeit hinausgehen. Dementsprechend musste die Umsetzung dieser Vision auch einige Hürden überwinden und neben dem Bundesamt für Sozialversicherungen auch das Staatssekretariat für Wirtschaft überzeugen.

Das gemeinsame Ziel lautet, mehr stellensuchende Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren; unabhängig davon, ob die Personen gesundheitliche Einschränkungen haben oder nicht. Indem die Fachpersonen der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung ihr Wissen und ihre Erfahrung teilen, können sie ihre Mittel und Ressourcen effizienter und wirkungsvoller einsetzen. Die Kooperation Arbeitsmarkt wird 2019 schrittweise in allen Aargauer Regionen umgesetzt.

#### *Erste Phase der Modernisierung des Rechnungswesens abgeschlossen*

Per 1. Januar 2019 wurde das ERP-System Abacus erfolgreich in Betrieb genommen. Die Einführung von Abacus mag aus technischer Sicht zwar als kleiner Schritt erscheinen. Die SVA Aargau konnte allerdings mit diesem strategisch wichtigen Projekt einen wesentlichen Meilenstein auf dem Weg zur betriebswirtschaftlich geführten Dienstleistung erreichen. Insbesondere die Bereiche Rechnungswesen und Human Resources (HR) erhalten zeitgemässe Instrumente, welche ihre tägliche Arbeit nicht nur erleichtern, sondern um neue Möglichkeiten ergänzen. Per Ende des laufenden Jahres werden weitere Elemente wie die Anlagen- und Debitorenbuchhaltung oder Zeiterfassung hinzukommen.

#### *Dämpfung Kostenwachstum des Verwaltungsaufwands*

In der SVA Aargau haben sich die Personalkosten (sie machen rund 75 % des Verwaltungsaufwands aus) zwischen 2007–2015 entlang der Zunahme der Fallzahlen erhöht. Sie sind von 26 auf 46 Millionen Franken angestiegen. Das Wachstum betrug somit durchschnittlich 2,2 Millionen Franken pro Jahr. Mit den Massnahmen, welche die Unternehmensführung der SVA Aargau ab 2015 gezielt ergriffen hat (Stellenstopp, Neubesetzung von Führungspositionen, betriebswirtschaftliche Führung, konsequente Anpassung in den Prozessen), konnte das Wachstum vorerst gebremst werden. 2017 schliesslich konnte der Personalaufwand um 10 % reduziert und auch 2018 auf diesem Niveau gehalten werden. Künftig soll in die IT-Infrastruktur investiert werden, um die Abläufe effizienter und anwenderfreundlicher für die Leistungsbeziehenden zu gestalten.

#### *Zusätzliche Ausschüttung der Prämienverbilligung*

Der Regierungsrat stellte im Herbst 2018 sicher, dass das für die Prämienverbilligung 2018 zur Verfügung stehende Gesamtbudget von 315,7 Millionen Franken (216,8 Millionen Bundesbeitrag, 98,9 Millionen Kantonsbeitrag) bedarfsgerecht ausgeschöpft wird. Dazu senkte er den Einkommenssatz für 2018 von 18,5 % auf 17 %, was mehr Entlastung für den unteren Mittelstand brachte. Die Umsetzung des Zusatzauftrags in der Prämienverbilligung nahm die SVA Aargau wahr. Sie konnte zeitnah zur Entscheidung des Regierungsrats dank des automatisierten Verfahrens sämtliche Verfügungen

der Prämienverbilligung 2018 revidieren, den neu von einer Prämienverbilligung profitierenden Personen einen Code zur Antragstellung zusenden und Prämienverbilligungen in der Höhe von total 313,3 Millionen Franken auszahlen.

### *Mitarbeitendenbefragung*

Die SVA Aargau hat im Februar und März 2018 eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Als hauptsächliche Handlungsfelder sind die Steigerung der kundenorientierten Arbeitsweise, die Verbesserung der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Sozialversicherungen sowie die stärkere Verankerung der Unternehmensstrategie identifiziert worden. Massnahmen, welche diese Anliegen der Mitarbeitenden aufnimmt, sind von der SVA Aargau bereits in die Wege geleitet worden.

## **2. Jahresrechnung**

In der konsolidierten Rechnung der SVA Aargau spiegeln sich sämtliche von der SVA Aargau durchgeführten Aufgaben. So enthält sie die Verwaltungserträge und Verwaltungsaufwände aus den Bereichen Ausgleichskasse, IV inklusive dem regionalärztlichen Dienst, Familienausgleichskasse, Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige, EL und Prämienverbilligung inklusive Liste säumiger Versicherter.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass das Konzernergebnis 2018 in einem Verlust von Fr. 2'093'518.– resultiert, nachdem im Vorjahr noch ein ausserordentlich hoher Gewinn von Fr. 10'220'725.– angefallen war. Hauptkontributor dieser Ergebnisveränderung ist das Nettoergebnis aus Vermögenserträgen, welches sich quasi 1:1 im Jahresergebnis spiegelt.

Das ordentliche Verwaltungsergebnis, unter Einschluss der Vergütungen von Bund und Kanton (hier als Dienstleistungserträge gezeigt), zeigt eine leichte Unterdeckung (im Laufjahr Fr. -613'762.– gegenüber Vorjahr mit Fr. -233'491.–) der entstandenen Aufwände durch die verbuchten Erträge.

Die SVA Aargau führt in der Familienausgleichskasse (FAK) in den Jahren 2018 und 2019 mittels Senkung des Beitragssatzes einen bewusst geplanten Abbau der Reserven aus, welche zuvor über der gesetzlich vorgesehenen Obergrenze von 100 % lagen. Dieser Effekt wirkt sich entsprechend auf die konsolidierte Jahresrechnung aus. Die Reserven der AHV-Ausgleichskasse konnten demgegenüber geäuftnet werden.

Aufgrund dieses gezielten Reserveabbaus in der Familienausgleichskasse reichen die dort vereinnahmten Beiträge nicht zur Deckung der ordentlichen Verwaltungskosten FAK (von netto Fr. 2'490'752.–).

Insgesamt zeigt sich mit Ausnahme der Vermögenserträge ein stabiler Verlauf von Aufwänden und Erträgen sowohl im Vergleich zum Budget als auch zum Vorjahr. Insbesondere die Personalkosten konnten, nachdem sie 2017 gegenüber 2016 um knapp 10 % gesenkt werden konnten, auf dem Niveau des Vorjahrs stabil gehalten werden.

Die Firma Ernst & Young AG, Bern, amtet seit 2018 als Revisionsstelle.

### 3. Die Leistungen der SVA Aargau im Überblick: Total der Leistungen je Sozialversicherung in Franken

	2014	2015	2016	2017	2018	Δ 17/18	Δ 14/18
AHV-Renten Kanton Aargau	2'530'325'715	2'609'315'781	2'676'607'247	2'749'907'101	n.a.	n.a.	n.a.
AHV-Renten SVA Aargau <sup>1</sup>	1'296'791'929	1'341'449'243	1'375'776'125	1'414'552'213	1'450'448'551	+2.5%	+11.8%
AHV-Hilflosenentschädi- gung SVA Aargau	20'688'248	20'704'852	22'409'928	22'698'539	23'340'669	+2.8%	+12.8%
IV-Renten Kanton Aargau	352'308'518	342'971'304	343'079'418	339'024'026	339'291'355	+0.1%	-3.7%
IV-Renten SVA Aargau <sup>1</sup>	229'599'461	226'978'409	229'760'286	228'705'608	232'787'799	+1.8%	+1.4%
IV-Hilflosenent-schädi- gung SVA Aargau <sup>1</sup>	15'568'503	16'195'577	16'565'641	16'931'838	17'120'249	+1.1%	+10.0%
IV-Taggelder Kanton Aargau	32'089'000	36'101'000	45'745'000	58'599'000	n.a.	n.a.	n.a.
IV-Taggelder (durch SVA Aargau ausbezahlt)	15'304'076	18'051'708	22'890'279	26'301'701	30'299'279	+15.2%	+98.0%
Erwerbsersatz SVA Aargau <sup>1</sup>	24'892'423	25'505'706	26'411'287	25'783'523	23'968'891	-7.6%	-3.7%
Mutterschaftsentschädi- gung SVA Aargau <sup>1</sup>	18'469'616	18'645'760	21'773'876	20'782'688	20'982'732	+1.0%	+13.6%
Familienzulagen Kanton Aargau	287'099'768	289'297'904	294'651'713	294'798'023	n.a.	n.a.	n.a.
Familienzulagen SVA Aargau <sup>2</sup>	139'182'220	141'926'537	147'979'996	146'668'630	162'620'872	+10.9%	+16.8%
davon Familienzulagen Arbeitnehmende SVA Aargau (mit Abrg.Stel- len) <sup>3</sup>	125'994'467	126'664'289	131'856'596	130'054'326	146'008'689	+12.3%	+15.9%
davon Familienzulagen Arbeitnehmende SVA Aargau (ohne Abrg.-Stel- len) <sup>3</sup>	107'035'280	105'081'327	110'458'048	103'280'208	119'208'876	+15.4%	+11.4%
davon Familienzulagen Selbstständige SVA Aar- gau <sup>3</sup>	5'427'018	6'628'743	7'271'617	8'035'087	8'296'407	+3.3%	+52.9%
davon Familienzulagen Nichterwerbstätige Kanton Aargau	3'193'042	4'147'525	4'576'059	4'901'084	4'976'269	+1.5%	+55.8%

<sup>1</sup> Die SVA richtet nur einen Teil der AHV- und IV-Renten, der AHV-/IV-Hilflosenentschädigung sowie der Familienzulagen, der Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsentschädigungen im Kanton Aargau aus.

<sup>2</sup> Total der durch die SVA ausbezahlten Familienzulagen im Kanton Aargau.

<sup>3</sup> Die SVA richtet nur einen Teil der AHV- und IV-Renten, der AHV-/IV-Hilflosenentschädigung sowie der Familienzulagen, der Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsentschädigungen im Kanton Aargau aus.

	2014	2015	2016	2017	2018	Δ 17/18	Δ 14/18
davon Familienzulagen Landwirtschaft SVA Aargau Kanton Aargau <sup>4</sup>	4'567'693	4'485'980	4'275'723	3'678'133	3'339'507	-9.2%	-26.9%
Ergänzungsleistungen (EL) <sup>5</sup>	226'952'260	234'645'682	243'406'964	245'049'707	254'199'607	+3.7%	+12.0%
davon jährliche EL zu AHV	121'134'475	125'258'021	131'427'279	129'710'133	134'534'386	+3.7%	+11.1%
davon jährliche EL zu IV	87'882'907	90'090'275	92'352'669	95'474'897	96'809'864	+1.4%	+10.2%
Prämienverbilligungen <sup>6</sup>	272'568'506	293'822'369	284'645'626	265'458'797	313'286'512	+15.3%	+14.9%
davon an Bezüger von EL	80'863'773	86'697'305	92'991'391	100'183'910	105'896'979	+5.4%	+31.0%
Krankenkassen- ausstände	8'911'752	15'388'553	16'010'380	14'773'551	16'442'509	+11.3%	+84.5%
Bevölkerung Kanton Aargau	644'830	653'317	662'224	666'191	677'387	+1.7%	+5.0%

n.a. = Die SVA Aargau erhebt nicht alle Aargauer Vergleichszahlen selber. Deshalb liegen einige Zahlen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

## 4. Vom Kanton Aargau übertragene Aufgaben

### 4.1 Prämienverbilligung (PV)

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) müssen die Kantone Versicherten, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, eine Prämienverbilligung (PV) ausrichten. Grundsätzlich gilt das Antragsprinzip. Personen, die Sozialhilfe beziehen, haben automatisch Anspruch auf die kantonalen Richtprämien, EL-Beziehende haben Anspruch auf die Durchschnittsprämie des Bundesamts für Gesundheit.

Im Jahr 2018 erhielten von den 677'387 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31. Dezember 2018) des Kantons Aargau 157'568 Personen Prämienverbilligung im Umfang von gesamthaft 313,3 Millionen Franken (ohne Kosten für Verlustscheine). Dies entspricht 23,2 % der Bevölkerung.

Seit 2017 können die Anträge für die Prämienverbilligung online gestellt werden. Das medienbruchfreie online-Antragsverfahren in der ordentlichen Prämienverbilligung wird von den Versicherten gut angenommen.

### 4.2 Liste säumiger Versicherter und Krankenkassenausstände

Der Grosse Rat verfolgt mit der Liste der säumigen Versicherten das Ziel, die Anzahl der Verlustscheine zu reduzieren und die Zahlungsmoral der säumigen Versicherten zu erhöhen. Mit dem ab 1. Juli 2016 geltenden Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) erhalten die Gemeinden die Betreuungsmeldungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie haben sodann die Möglichkeit, den Grund für die Nichtbezahlung der Prämien zu eruieren, zusammen mit den säu-

<sup>4</sup> Die SVA zahlt 100 % der Familienzulagen in der Landwirtschaft im Kanton Aargau aus.

<sup>5</sup> Inklusiv Krankheits- und Behinderungskosten und Kosten zahnmedizinische Abklärungen. Die SVA zahlt 100 % der EL im Kanton Aargau aus.

<sup>6</sup> Angaben ab Berichtsjahr 2017 exklusive Rückerstattungen, Abschreibungen, Differenzzahlungen und Verlustscheinkosten. Die SVA zahlt 100 % der Prämienverbilligungen im Kanton Aargau aus.

migen Versicherten präventive Massnahmen zur Verhinderung eines Verlustscheins aus ausstehenden Krankenkassenforderungen zu ergreifen oder bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe den Eintrag auf der Liste der säumigen Versicherten zu verhindern.

Mit 12'551 Einträgen waren rund 1,8 % der Bevölkerung des Kantons Aargau per Ende 2018 auf der Liste aufgeführt (Vorjahr 12'002).

Für die im Jahr 2018 von den Krankenversicherern zur Zahlung eingereichten Verlustscheine kam der Kanton zu 85 % auf. Die Kosten beliefen sich auf 16,4 Millionen Franken (Vorjahr 14,8 Millionen Franken). Die Verlustscheine aus dem Jahr 2018, welche im Jahr 2019 zur Zahlung fällig werden, sind aufgrund der geänderten Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden von den Gemeinden zu finanzieren, sofern die Betreuung nach dem 1. Januar 2018 angehoben wurde.

### **4.3 Ergänzungsleistungen (EL)**

Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), wenn sie in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die jährlichen EL entsprechen dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen.

Die Anzahl der EL-Beziehenden (erwachsene Personen) stieg im Kanton Aargau im Berichtsjahr auf 18'677 (Vorjahr 18'245) an. Die Anzahl der EL-Fälle – ein Fall kann mehrere Personen beinhalten – erhöhte sich auf 16'489 (Vorjahr 16'065). Insgesamt wurden im Jahr 2018 EL-Leistungen im Umfang von 254,2 Millionen Franken (Vorjahr 245,0 Millionen Franken) ausgerichtet. Das Kostenwachstum ist in erster Linie auf den Anstieg der Anzahl EL-Beziehender (+2,4 %) zurückzuführen. Zudem sind die Ausgaben bei den EL-Krankheitskosten (23 Millionen Franken) überproportional stark um 3 Millionen Franken angestiegen. Neben der Zunahme der eingehenden Gesuche (+4,4 %) führte auch ein gezielter Abbau der Pendenzen aus dem Vorjahr zum Kostenanstieg bei den EL-Krankheitskosten.

Die Steigerung der Ausgaben 2018 liegt auf einem vergleichbaren Niveau zu den Vorjahren und entspricht dem Budget für das Jahr 2018. Der bloss moderate Anstieg im Jahr 2017 war auf die Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) zurückzuführen. Seit Januar 2017 wird bei Altersrentnerinnen und Altersrentnern im Heim ein höherer Anteil ihres Vermögens (1/5 statt 1/10) bei der Berechnung der EL berücksichtigt.

#### *EL-Reformen auf Bundes- und Kantonebene*

Aufgrund der Kostenentwicklung soll das Ergänzungsleistungs-System sowohl auf Bundesebene ("EL-Reform"), als auch im Kanton Aargau (Gesamtsicht Haushaltssanierung; Reformvorhaben "Finanzierbare Ergänzungsleistungen") verbessert werden. Die EL-Reform des Bundes verfolgt grundsätzlich das Ziel, das Ergänzungsleistungs-System ganzheitlich zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Die Bundesvorlage wurde in den eidgenössischen Räten am 18./19. März 2019 angenommen. Das kantonale Reformvorhaben "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" will insbesondere die Anreize für einen möglichst langen Verbleib von Personen mit leichter Pflegebedürftigkeit zu Hause erhöhen und den Vermögensverzehr bei den IV-Beziehenden im Heim auf 1/5 erhöhen.

### **4.4 Beitragserlass AHV/IV/EO**

Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrags in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Erlass kommt nur in Frage, wenn die versicherte Person in sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt. 2018 wurden im Umfang von 2,5 Millionen Franken Beiträge erlassen. Hinter dieser Summe stehen 7'006 Erlassgesuche von 5'414 Personen (Vorjahr 6'426 Erlassgesuche von 5'080 Personen). Erwartungsgemäss haben die Gesuche auch 2018 zugenommen. Mit der seit 2016 veränderten bundesgerichtlichen Rechtsprechung sind rückwirkende Gesuche um Beitragserlass im Bereich AHV/IV/EO wieder

möglich. Damit wurden in der Rechnung 2018 rückwirkende Erlassfälle (für die Jahre 2015 und älter) von zusätzlich rund Fr. 160'000.– verzeichnet.

#### **4.5 Familienzulagen**

Die SVA Aargau führt im Auftrag des Kantons die kantonale Familienausgleichskasse. Ihr sind 24'525 Arbeitgeber und 1'690 Selbstständigerwerbende angeschlossen. Im Jahr 2018 bezahlte die SVA Aargau Kinderzulagen in Höhe von 146 Millionen Franken an Arbeitnehmende aus. Selbstständigerwerbende bezogen 8,3 Millionen Franken Kinderzulagen. Die Schwankungsreserven betragen per Ende 2018 64,5 %. Die Familienausgleichskasse der SVA Aargau hat den Beitragssatz auf den 1. Januar 2018 von 1,35 % auf 1,29 % gesenkt.

Im Gegensatz zur kantonalen Ausgleichskasse sind Verbandsausgleichskassen nicht verpflichtet, eine Familienausgleichskasse zu führen. Bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, wie dies im Kanton Aargau der Fall ist, kann der Kanton sogenannte Abrechnungsstellen zulassen. Dann erhebt die Verbandsausgleichskasse im Namen der kantonalen Ausgleichskasse die Beiträge, prüft die Zulagenansprüche und zahlt die Leistungen aus. Zur Anwendung kommt dabei der Beitragssatz der kantonalen Kassen. Für die Durchführung werden die Verbandsausgleichskassen entschädigt.

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft nehmen weiterhin ab. Im Jahr 2018 bezogen zwar mit 1'023 mehr Personen Zulagen als im Vorjahr (2017: 976 Personen). Insgesamt wurde jedoch ein Betrag von lediglich 3,3 Millionen Franken ausgerichtet (Vorjahr 3,6 Millionen). In den letzten vier Jahren sind die ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft aufgrund des Strukturwandels mit einem Rückgang von rund 27 % deutlich gesunken.

Im Jahr 2018 haben die Familienzulagen für Nichterwerbstätige um rund 14 % zugenommen. 1'182 nichterwerbstätige Personen bezogen im Jahr 2018 Familienzulagen. Rund zwei Drittel aller nichterwerbstätigen Bezügerinnen und Bezüger von Familienzulagen werden über das Sozialamt angemeldet. Bei den Flüchtlingen (Status B und F) liegt die Anmeldequote via Sozialamt bei 99,5 %. Die Auswertung der Gesuche zeigt zudem, dass ca. 70 % aller Bezügerinnen und Bezüger in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben.

### **5. Vom Bund übertragene Aufgaben**

#### **5.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Im Berichtsjahr nahm die Anzahl Bezüger von Altersrenten um 2,7 % auf 64'009 zu. Der Bestand an Hinterlassenenrenten (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) nahm im letzten Jahr um 1 % auf 2'738 Leistungsbeziehende zu. Insgesamt bezogen im Jahr 2018 67'378 Personen eine Rente der AHV (inklusive Kinder- und Zusatzrenten). Das Gesamtvolumen der von der SVA Aargau ausgerichteten AHV-Renten erhöhte sich um 2,5 % auf 1,45 Milliarden Franken. Das durchschnittliche Rentenalter jener Personen, welche die AHV-Rente von der SVA Aargau beziehen, lag im Jahr 2018 unverändert bei 64,4 Jahren. Die SVA Aargau konnte im Berichtsjahr rund 2'460 Rentenvorberechnungen erstellen, welche vor der Pensionierung Auskunft über die Höhe der Altersrente geben. Das Angebot wird von den Aargauerinnen und Aargauern immer mehr genutzt. Über die letzten fünf Jahre wurde eine Zunahme der Anfragen von etwa 30 % verzeichnet.

#### **5.2 Erwerbsausfall (EO) und Mutterschaftsentschädigung (MSE)**

Im Berichtsjahr belief sich die Anzahl EO-Beziehender auf 20'837, die der MSE-Beziehenden auf 2'064. Demnach sind die Anzahl EO-Beziehende leicht höher (+1,7 %) und die MSE-Beziehenden leicht rückläufig (-3,1 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die ausbezahlten Leistungen belaufen sich bei der EO auf rund 24 Millionen Franken und bei der MSE auf rund 21 Millionen Franken. Die ausbezahlten Dienstage in der EO wurden zu 55 % im Militärdienst, zu 22 % im Zivildienst und zu 17 %

im Zivildienst absolviert. Die verbleibenden 6 % wurden im Rahmen der Jugend- und Sportprogramme bezogen.

### **5.3 Invalidenversicherung (IV)**

Die IV der SVA Aargau ist für sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Aargau bei gesundheitlichen Einschränkungen im Beruf oder im Haushalt zuständig, unabhängig vom Standortkanton des jeweiligen Arbeitgebers. Die Zahl der Anmeldungen bei der IV für Berufliche Integration und Rente stieg zwischen 2014 und 2018 von 5'264 auf 6'032 (+15 %).

Die Eingliederung wurde weiter intensiviert. Insbesondere wurden die Bemühungen bei Jugendlichen verstärkt (+7 % bei erstmaligen beruflichen Massnahmen), um diese besonders sensible Gruppe noch besser zu unterstützen. Im Bereich der Eingliederungen erzielte die SVA mit 2'475 (Vorjahr 2'033) erfolgreich abgeschlossenen Eingliederungen einen neuen Höchstwert. 1'975 Personen davon hatten nach Abschluss eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt.

15'082 Menschen im Kanton Aargau waren Ende 2018 auf eine IV-Rente angewiesen. Zusätzlich wurden 3'470 ergänzende Kinderrenten zur Hauptrente ausgerichtet. Die Zahl der im Kanton Aargau ausgerichteten IV-Renten (inklusive ergänzende Kinderrenten) sank im Zeitraum 2014–2018 um 9 %. Durch gezielte Beschleunigungen der Abklärungsverfahren konnte die SVA Aargau die Zahl der Rentenentscheide um rund 14 % steigern. Insgesamt wurden 1'266 neue IV-Renten zugesprochen, die Ablehnungsquote belief sich auf 55,9 % (2017: 56,5 %).

Seit dem Observationsstopp Mitte 2017 führt die IV keine Observations durch. Beweismaterialien aus Observations vor dieser Zeit durften aber weiterhin in die Anspruchsprüfung einfließen. Aus diesem Grund resultierten aus dem Pendenzenstand im Jahr 2018 14 Rentenaufhebungen und Rentenablehnungen (2017: 41). Dies führt zu hypothetischen Einsparungen von 5,2 Millionen Franken (2017: 15,2 Millionen Franken).

Das Schweizer Stimmvolk hat im Herbst 2018 eine neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten angenommen. Neu regelt eine Bestimmung im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) die Voraussetzungen und zulässigen technischen Instrumente für die verdeckte Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch. Diese Regelung gilt für die Invaliden- und Unfallversicherung, für die AHV, die Arbeitslosen- und Krankenversicherung (ohne Zusatzversicherung), die Militärversicherung, die EL sowie den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft. Sobald die entsprechenden Verordnungen und Weisungen auf Bundesebene erlassen sind, können wieder Observations als ultima ratio vorgenommen werden.

## **6. Rechtsgrundlagen**

Gemäss § 90 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Aargau beaufsichtigt der Regierungsrat Träger von öffentlichen Aufgaben wie die SVA Aargau. Entsprechend übt er gemäss § 8 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) die Staatsaufsicht über die selbstständigen Staatsanstalten aus. Die Genehmigungskompetenz für Jahresbericht und Jahresrechnung liegt beim Regierungsrat und es wäre keine Botschaft an den Grossen Rat notwendig. Unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung und der Grösse der SVA Aargau stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat dennoch den Antrag auf Kenntnisnahme.

## **Antrag**

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der SVA Aargau werden zur Kenntnis genommen.

## **Regierungsrat Aargau**

Beilage

- Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 SVA Aargau